

Regierungsratsbeschluss

vom 7. Juni 2005

Nr. 2005/1250

Soziale Dienste: Ausschreibung Fachstelle für Jugendförderung

1. Ausgangslage

Das Gesetz zur Aufgabenreform soziale Sicherheit legt im Kanton Solothurn die Verantwortung für die Jugendförderung, mit Ausnahme der Koordination des gesetzlichen Jugendschutzes, in den Verantwortungsbereich der Einwohnergemeinden. Um die Einwohnergemeinden zu unterstützen, fördert der Kanton im Rahmen der Möglichkeiten gestützt auf die Verordnung zur Jugendförderung private Initiativen und gewährleistet kantonsweit Koordination sowie Projektunterstützung.

Für die Jahre 2002–2005 hatte der Kanton Solothurn das Mandat für Jugendförderung an die Stiftung Focus vergeben. Im Rahmen einer periodischen Ausschreibung und einer Neuausrichtung des Angebots soll der Kanton Solothurn per 1. Januar 2006 den Auftrag für die Jahre 2006–2009 öffentlich neu ausschreiben.

2. Erwägungen

Nach § 7^{bis} lit b Ziff. 1 (**Leistungsvereinbarungen und Controlling**) des Gesetzes über die Aufgabenreform soziale Sicherheit vom 7. Juni 1998 kann der Regierungsrat Leistungsvereinbarungen mit Dritten abschliessen, wenn sie die geforderten Leistungen unter anderem in den geregelten Bereichen Kinder, Jugend und Familie besser erfüllen können als die Verwaltung.

Nach den §§ 5 und 6 der regierungsrätlichen Verordnung über die Jugendförderung (Jugendhilfe, Jugendarbeit und Jugendkultur) vom 24. März 1992 (BGS 837.23) kann der Kanton

- a. Gemeinden, öffentliche und private Institutionen beraten;
- b. Institutionen und Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen sowie die Weiterbildung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in Institutionen finanziell unterstützen;
- c. in der Jugendhilfe namentlich
 - 1. die verschiedenen Jugendhilfestellen und -aufgaben zweckmässig koordinieren,
 - 2. ambulante Beratungsdienste aufbauen,
 - 3. ein Familienplatzierungsnetz realisieren,
 - 4. Wohnmöglichkeiten für Jugendliche fördern,

5. Möglichkeiten schaffen, um jugendliche ausländische Staatsangehörige einzugliedern;

- d. in der Jugendarbeit namentlich
 - 1. Projekte fachlich begleiten,
 - 2. eine Ideenbörse führen;
- e. in der Jugendkultur namentlich mitwirken,
 - 1. die notwendigen Freiräume zu öffnen,
 - 2. in den Gemeinden Übungs- und Kulturräume zu schaffen.

Auf finanzielle Beiträge besteht kein Rechtsanspruch. Die kantonalen Beiträge an die Jugendförderung sind subsidiär. Der Kanton richtet daher nur Beiträge aus:

- a. im Rahmen des vom Kantonsrat bewilligten Voranschlagskredites;
- b. sofern die Voraussetzungen gegeben sind im Rahmen
 - 1. des Ertrages aus dem Schläfli-Fonds,
 - 2. des Ertrages aus dem Max Müller-Fonds,
 - 3. des Lotteriefonds,
 - 4. des Sport-Toto-Fonds;
- c. aufgrund weiterer bestehender Fonds und Kredite.

Die Beiträge können einseitig oder vertraglich an Bedingungen geknüpft, mit Auflagen oder **mit einem Leistungsauftrag** verbunden werden.

Wie bisher soll die Leistungsvereinbarung zur Jugendförderung aus Mitteln des Schläflifonds und des Lotteriefonds **in gleicher Höhe** wie in den vergangenen Jahren abgeschlossen werden.

Eine klar definierte und schlanke Ausrichtung der neuen Leistungsvereinbarung ist vorgesehen und richtet sich an Gemeinden und Regionen. Das Angebot der Fachstelle für Jugendförderung im Kanton Solothurn beinhaltet die Bereiche "Management und Administration", "Vernetzung und Intake", "Projekte" sowie "Fachberatung" im Bereich Jugendförderung für Gemeinden und Regionen. Ziel der Fachstelle ist es, nebst allgemeinen Koordinations-, Vernetzungs- und Informationsaufgaben die bestehenden Jugendangebote zu erhalten und deren Weiterentwicklung zu fördern aber auch innovative Gemeinden und Regionen bei der Neuschaffung von Jugendangeboten professionell zu beraten und zu unterstützen. Das Finanzierungsmodell für die Fachstelle für Jugendförderung sieht vor, dass ein Sockelbeitrag von Fr. 320'000.00 pro Jahr für die Infrastruktur und das Erbringen der definierten Leistungen vorgesehen ist. Die Auftragnehmenden beteiligen sich an den effektiven Beratungskosten für Bedarfsanalysen, Leitbilderstellung, Entwicklung eines Handlungskonzepts und Projektbegleitung anteilmässig. Sie haben die Möglichkeit, nach Umsetzung des Jugendprojektes mittels Gesuch an die Fachstelle zu gelangen und finanzielle Mittel zur Förderung von neuen Projekten zu beantragen. Als

Anreiz ist zusätzlich ein Förder- und Anerkennungspreis von total Fr. 15'000.00 pro Jahr vorgesehen.

Der Kanton Solothurn schreibt folgenden Text aus (Amtsblatt, Mittellandzeitung und Internet)

Ausschreibung der Fachstelle für Jugendförderung im Kanton Solothurn

1. Auftraggeber Kanton Solothurn
Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit / Abteilung soziale Dienste
Ambassadorsenhof
4509 Solothurn
Telefon 032 627 23 11
2. Ausgangslage Das Gesetz zur Aufgabenreform soziale Sicherheit legt im Kanton Solothurn die Verantwortung für die Jugendförderung, mit Ausnahme der Koordination des gesetzlichen Jugendschutzes, in den Verantwortungsbereich der Einwohnergemeinden.
Um die Einwohnergemeinden zu unterstützen, fördert der Kanton im Rahmen der Möglichkeiten gestützt auf die Verordnung zur Jugendförderung private Initiativen und gewährleistet kantonsweit Koordination sowie Projektunterstützung.
Für die Jahre 2002–2005 hatte der Kanton Solothurn das Mandat für Jugendförderung an die Stiftung Focus vergeben. Im Rahmen einer periodischen Ausschreibung und einer Neuausrichtung des Angebots schreibt der Kanton Solothurn per 1. Januar 2006 den Auftrag für die Jahre 2006–2009 neu aus:
3. Dienstleistungsart Soziale Dienstleistung / Beratung
4. Gegenstand des Auftrags Jugendförderung im Kanton Solothurn
(gemäss Ausschreibungsunterlagen)
 - 4.1. Intake und Vernetzung
 - 4.2. Förderung von neuen Projekten und Bewirtschaften des Projektfonds
 - 4.3. Fachberatung der Gemeinden und Regionen bezüglich Situations- und Bedarfsanalysen, Kinder- und Jugendleitbildern und der Projektentwicklung und Umsetzung von kinder- und jugendspezifischen Angeboten
5. Umfang des Auftrags 150 Stellenprozente
6. Zeitdauer 4 Jahre
7. Ort des Angebots Kanton Solothurn
8. Trägerschaft Non Profit
9. Sprache Deutsch
10. Adresse und Frist für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen. Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich mit einer beigelegten Adressklebeetikette bis spätestens Freitag, 1. Juli 2005, unter folgender Adresse angefordert werden:
Kanton Solothurn
Ausschreibung Jugendförderung
Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit / Abteilung soziale Dienste
Ambassadorsenhof
4509 Solothurn
Versand der Unterlagen: ab 4. Juli 2005
11. Eignungskriterien Gemäss Ausschreibungsunterlagen
12. Zuschlagskriterien Gemäss Ausschreibungsunterlagen
13. Adresse und Frist für die Einreichung des Angebots Die Offerten sind verschlossen bis spätestens 22. Juli 2005 (Aufgabestempel einer schweizerischen Poststelle, A Post) an folgende Adresse einzureichen:
Kanton Solothurn
LV Jugendförderung
Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit / Abteilung soziale Dienste
Ambassadorsenhof
4509 Solothurn
14. Bewerbungsgespräche Ab Ende August 2005
15. Gültigkeit des Angebots 4 Monate
16. Finanzierung Gemäss Ausschreibung
17. Mitteilung des Zuschlages Mittels Zuschlagsverfügung schriftlich zugestellt (sowie Publikation im Amtsblatt)
18. Rechtsmittelbelehrung Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen seit der Eröffnung bei der Kantonalen Schätzungskommission schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Solothurn, 7. Juni 2005

3. Beschluss

- 3.1 Die Ausschreibung der Fachstelle für Jugendförderung erfolgt am 11. Juni 2005. Der Zuschlag erfolgt voraussichtlich Ende September 2005.
- 3.2 Die Ausschreibung erfolgt im Amtsblatt, in der Mittellandzeitung und wird im Internet veröffentlicht.
- 3.3 Bewerbungsfrist ist der 22. Juli 2005; der Zuschlag erfolgt voraussichtlich bis 30. September 2005.
- 3.4 Die Kosten werden wie bisher und im bisherigen Umfang von jährlich Fr. 320'000.- aus dem Schläflifonds und dem Lotteriefonds finanziert.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (4); CHA/BRU/ARB/Ablage
Sekretariat Fachkommission Jugend
Amtsblatt (Ausschreibung in Ziff. 2)